

**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 25.11.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 14.11.2016****öffentlich****5.3 Rotes Haus
hier: Sachstandsbericht**

Herr Dr. Bell begrüßt zu diesem TOP Herrn Gitt von der Polizei, den Investor Herrn Flotho und die Planerin Frau Kapplinghaus des Projektes „Rotes Haus“/Circle Development GmbH.

Herr Rosenberger / Gebäudewirtschaft der Stadt Köln berichtet über die Historie des Projektes und den aktuellen Sachstand zur Planung. Diese sieht vor, die barrierefreie Zugänglichkeit des Rathausvorplatzes vom Altermarkt aus nicht mehr über die ursprünglich geplante Passarelle¹ sicherzustellen. Statt dessen ist nun geplant, einen barrierefreien Zugang zum Rathausvorplatz über das Historische Rathaus zu ermöglichen. Zudem wird bei der Umgestaltung des Umfeldes des Rathauses ein besonderes Augenmerk auf die barrierefreie Gestaltung gelegt.

Herr Waddey spricht sich gegen diese Planung aus. Er hält die ursprüngliche Planung weiterhin für sinnvoll, da er davon ausgeht, dass die Passarelle sowohl von außen durch die Glaswand als auch im Inneren des Gebäudes vom dort geplanten Restaurant einsehbar geplant werden kann. Dagegen würde der öffentliche Durchgang durch das Historische Rathaus sehr problematisch, da die Öffnung des Gebäudes für den Durchgangsverkehr während dort stattfindender Veranstaltungen und auch während des üblichen Dienstbetriebes des Rathauses zu Störungen führen würde. Zudem würde der Weg durch das Historische Rathaus durch enge, zum Teil nicht einsehbare Bereiche führen und der Zu-/Ausgang vom/zum Rathausvorplatz müsse über eine zusätzliche Rampe geführt werden.

Frau Hoyer unterstützt die Aussage von Herrn Waddey. Sie stellt fest, dass die Politik immer davon ausgegangen ist, dass die barrierefreie Erschließung des Rathausvorplatzes durch das Rote Haus möglich ist. Sie hat Verständnis für die wirtschaftli-

¹ Passerelle, französisch: kleiner Übergang oder Steg

chen Interessen des Investors. Trotzdem appelliert sie an die für die Planung Verantwortlichen, die Planung nochmals zu überarbeiten und den Angsträum durch eine geeigneteren Planung zu beseitigen. Sie betont, dass die Diskussion über sogenannte Angsträume nicht dazu führen darf, dass für mobilitätsbehinderte Menschen keine barrierefreien Zuwegungen mehr angeboten werden.

Herr Rosenberger berichtet, dass in der ursprünglichen Planung der Passarelle bereits eingeschränkte Öffnungszeiten und die Überwachung des Raumes vorgesehen waren. Trotzdem konnte die Problematik „Angsträum“ nicht gelöst werden.

Herr Intveen bittet den Investor und die Planerin um Stellungnahme, welche Position sie zur Diskussion um die Passarelle einnehmen, welche Handlungsoptionen sie sehen und was aus ihrer Sicht gegen die vorgebrachten Argumente sprechen. Zudem bittet er um persönliche Stellungnahme zur Sicht des Investors zur Notwendigkeit der barrierefreien Erschließung des höher liegenden Rathausvorplatzes.

Herr Flotho stellt dar, dass bei der Planung alle Vorgaben geprüft und in der Umsetzung berücksichtigt wurden. Eine Verschiebung der Passarelle würde aber dazu führen, dass die wirtschaftliche Nutzbarkeit des Gebäudes Rotes Haus nicht mehr gewährleistet wäre. Der Investor legt sehr großen Wert darauf, dass die Freigabe der Planung der Passarelle nur in Abstimmung mit der Polizei erfolgt. Nach Vorbringen aller Argumente, insbesondere der der Polizei, stehe nun die Entscheidung fest, dass die Passarelle nicht mehr umgesetzt werden soll.

Frau Kapplinghaus ergänzt diese Ausführungen des Investors, dass bereits bei der Planung der Passarelle eng mit der Verwaltung und der Polizei zusammengearbeitet wurde, um problematische Räume zu vermeiden. Da die Wirtschaftlichkeit der darüber liegenden Räume berücksichtigt werden musste, hätte auch die geplante Passarelle Rampen beinhaltet. Trotz allem sei es nicht gelungen, eine Lösung zu finden, die die Polizei nicht als Angsträum einordnen würde.

Herr Gitt unterstreicht diese Argumentation. Er beschreibt verschiedene kriminologische Räume, zu denen nach Ansicht der Polizei auch die geplante Passarelle gehört. Einer solchen Planung könne die Polizei nicht zustimmen. Er betont die Wichtigkeit einer Planung, die kriminalitätsvermeidend ist.

Herr Intveen fasst zusammen, dass in der näheren Vergangenheit das Thema Sicherheit und Vermeidung von Angsträumen eine sehr große Bedeutung erhalten hat. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Arbeitskreis Barrierefreies Köln sind die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung. Daher wurden sie in das Verfahren einbezogen und das Votum der Behindertenverbände zur ursprünglichen Planung eingeholt. Es waren sich alle Parteien einig, dass eine barrierefreie Erschließung des Raumes um das Historische Rathaus dringend erforderlich ist. Es wurde den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen Kompromisse abgerungen, die notgedrungen mitgetragen wurden, um die Realisierung des Projektes zu gewährleisten. Allerdings wurden alternative Lösungsmöglichkeiten für eine barrierefreie Erschließung abgelehnt, so dass die Planung letztendlich in der vorliegenden Planung der Passarelle mündete. Auch die von Seiten der Planungsverantwortlichen in den vergangenen Wochen neu eingebrachten Informationen drängen die Behindertenverbände in eine Richtung, die nicht im Sine der Menschen mit Behinderung sei. Daher müssen die Interessenvertreter*innen der Menschen mit Behinderung auf ihre u.a. in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 12.09.2016 gefasste Beschlussempfehlung bestehen. Dies ist daher erforderlich, da die Menschen mit Behinderung einen besonderen Bedarf im Hinblick auf Barrierefreiheit haben und darauf angewiesen sind, dass ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Herstellung von Barrierefreiheit ermöglicht

wird. Die Lösung des Problems der barrierefreien Zugänglichkeit der Rathausumgebung darf nicht den Menschen mit Behinderung auferlegt werden. In einer inklusiven Gesellschaft ist Barrierefreiheit Pflicht. Daher fordern die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen auch weiterhin die barrierefreie Erschließung des Rathausvorplatzes. Dies beinhaltet nicht die Erschließung durch das Historische Rathaus, die die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen als nicht umsetzbar ansehen.

Herr Ladenberger betont, dass sich alle Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen den Ausführungen von Herrn Intveen ohne Einschränkungen anschließen.

Herr Dr. Bell verliest den Beschlusssentwurf der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und stellt diesen zur Abstimmung. Die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließen daraufhin:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat sich am 12.09.2016 mit dem „Roten Haus“ befasst und die Umsetzung vorangegangener Ratsbeschlüsse zur barrierefreien Zugänglichkeit vom Bahnsteig der KVB-Haltestelle Rathaus auf das Niveau des Rathausvorplatzes eingefordert.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat ihre Bereitschaft erklärt, Alternativen zur bisherigen Planung eines Aufzugs im „Roten Haus“ zu prüfen. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Alternativen die barrierefreie Verbindung von der KVB-Haltestelle Rathaus zum Niveau des Rathausvorplatzes sicherstellen, und zwar zu den vereinbarten Zeiten (von Montag bis Sonntag von 6:00 bis 24:00 Uhr).

Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist bisher keine solche Alternativplanung vorgestellt worden. Sie bekräftigt daher ihren Beschluss vom 12.09.2016. Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erwartet, dass die politischen Gremien keinen Beschluss in der Sache treffen, bevor die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu einer möglichen Alternativplanung nicht hat Stellung nehmen können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen